

Betr: A 10/1 – 28488/2020 – 18  
Aussetzen der Nutzungsentgelte für  
Nachtimbisstände (TP 1.2), Gastgärten (TP 1.5) und  
Veranstaltungen (TP 4.10) 1. April bis 31. August 2021  
gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## Abänderungsantrag

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 25. Februar 2021

Seit mehr als einem Jahr leiden GastronomInnen wie auch VeranstalterInnen coronabedingt infolge mehrerer Lockdowns, Ein- und Beschränkungen sowie Schließungen unter enormen, nicht selten existenzbedrohenden Belastungen: Die finanziellen Folgen dieser Pandemie sind massiv und werden für die Betroffenen noch sehr lange zu spüren sein. Zudem ist ein tatsächliches Ende der Krise noch lange nicht in Sicht. Selbst wenn es demnächst wieder erste Öffnungsschritte geben sollte, wird dies aller Wahrscheinlichkeit nach nur eingeschränkt und in Verbindung mit Sicherheitskonzepten und Auflagen erfolgen.

Um Gastronomie und VeranstalterInnen mehr Planbarkeit zu ermöglichen und sie in dieser äußerst schwierigen Situation ein wenig unterstützen zu können, stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den nachfolgenden

### Abänderungsantrag:

2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachtimbisstände“, TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen“ werden für den Zeitraum 01.04.2021 **bis 31.12.2021** ausgesetzt.
3. Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen. Neue Vorschriften erfolgen **ab Jänner 2022**.